

## **Informationsdienst des CGB**

### **Der Bundesvorsitzende hat das Wort**

#### **Weniger Überstunden – mehr Einstellungen!**

Nach einer aktuellen Statistik des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben die Erwerbstätigen in Deutschland im Jahr 2014 insgesamt 58,5 Milliarden Stunden gearbeitet. Das war gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1,5 Prozent. Mehr gearbeitet wurde in der Geschichte der Bundesrepublik nur einmal, nämlich 1992 mit 59,9 Milliarden Stunden.

Isoliert betrachtet ist die Entwicklung zunächst einmal positiv zu bewerten, denn sie steht für das Wachstum der deutschen Wirtschaft in einer weltweit schwierigen Phase. Doch wer genauer hinsieht, wird die Zweischneidigkeit von Statistiken schnell erkennen und durchschauen. So lag die durchschnittliche Jahresarbeitszeit der Erwerbstätigen bei 1.371 Stunden (+0,6 Prozent). Ein wesentlicher Grund für die angestiegene Arbeitszeit beruhte in der Zunahme der Überstunden der beschäftigten Arbeitnehmer. Sie leisteten 2014 durchschnittlich 21,1 bezahlte Überstunden und damit 1,1 Stunden mehr als im Vorjahr. Ähnlich fiel die Entwicklung bei unbezahlten Überstunden aus. Ihre Zahl lag bei 27,8 Stunden und damit um 0,6 Stunden höher als 2013.

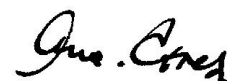
Diese Daten sind ein Alarmsignal: Die Wirtschaft boomt, und dennoch sind wir von einer Vollbeschäftigung weit entfernt. Stattdessen setzen Arbeitgeber auf Leih- und Zeitarbeit oder verlangen von ihren Belegschaften bezahlte und mehr noch unbezahlte Überstunden.

Auch an uns – dem Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands – ist es, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. Wir müssen darauf drängen, dass nicht die Zahl von Überstunden ins Unermessliche steigt, sondern dass mehr Menschen eine Vollzeitbeschäftigung bekommen. Wann, wenn nicht in diesen konjunkturell guten Zeiten, können wir die Arbeitslosigkeit abbauen? Ich bitte Sie alle, daran tatkräftig mitzuwirken.

Matthäus Strebl, MdB  
CGB-Bundesvorsitzender

## **INTERN**

**Ausgabe März 2015**

A handwritten signature in black ink, which reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl, MdB  
Bundesvorsitzender

## Aktuelles Thema

### **Freiheit ist immer die Freiheit der anderen Denkenden! – Ein Kommentar des Generalsekretärs des CGB Christian Hertzog zur geplanten gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit**



Christian Hertzog

Die Nationalsozialisten verboten vor fast 80 Jahren alle von der Staatsmeinung abweichenden gesellschaftlichen Kräfte, vor allem die Gewerkschaften und Interessenverbände mit ihren unterschiedlichen Meinungen und Richtungen in Deutschland und schalteten die öffentliche Meinung gleich. Für die damaligen Gewerkschaften bedeutete das die Zwangsmitgliedschaft in der sogenannten Deutschen Arbeitsfront. Mit der Gleichschaltung der freien Gewerkschaften verloren die Arbeitnehmer ihre Rechte, und es ging – bis hin zum Ende der Demokratie hin zur Diktatur -Stück für Stück jegliche persönliche Freiheit verloren.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs existierte in der ehemaligen DDR der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), der nur dem Namen nach frei war. Vielmehr musste jeder Beschäftigte eine Zwangsmitgliedschaft abschließen. Statt für Arbeitnehmerrechte einzutreten, sorgte der FDGB dafür, dass die Arbeitnehmer der DDR im Sinne der Staatsdoktrin handelten. In der ehemaligen DDR folgte der Gleichschaltung der Arbeitnehmer durch die Deutsche Arbeitsfront die Gleichschaltung durch den FDGB.

Aber die Tendenz, Einheitsgewerkschaften - mit der schwachen Argumentation, die Arbeitnehmer dürften sich nicht entsolidarisieren - zu gründen, gab es nicht nur in der ehemaligen DDR. Die Westalliierten ließen nur die Gründung der Industriegewerkschaften zu. Dem Einheitsstaat folgten auch im westlichen Arbeitsleben zunächst „Einheitsgewerkschaften“. Die christlichen Gewerkschaften und viele andere konnten daher erst nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wieder gegründet werden.

Gegen alle diese Widerstände gibt es heute in Deutschland wieder eine Vielfalt von Gewerkschaften, die durch Wettbewerb untereinander zur Höchstleistung in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen angespannt werden.

Das Bundesarbeitsgericht entschied sich im Jahr 2010 durch die Aufgabe der Tarifeinheit klar für die

Tarifvielfalt im Arbeitsleben, und damit auch für die Freiheit der Beschäftigten, ihre Interessenvertretung selbst auszusuchen. Arbeitnehmer sollen gerade nicht auf ein Tarifdiktat, das ihre speziellen beruflichen Interessen eventuell gar nicht berücksichtigt, verwiesen werden, ohne selbst Einfluss nehmen zu können.

Diese Freiheit ist ein wesentliches Merkmal unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Diese Freiheit ist wieder in Gefahr durch das Tarifeinheitsgesetz, welches jede nicht konforme oder nicht passende gewerkschaftliche Initiative in der Tarifgestaltung verhindern soll. Das ist gegen die Tarifautonomie. Das ist schon keine Autonomie mehr. Nicht der Gesetzgeber muss über den Abschluss von Tarifverträgen und deren Ausgestaltung entscheiden, sondern die Sozialpartner. Es ist ausschließlich Sache der Sozialpartner zu bestimmen, ob es konkurrierende Tarifverträge gibt oder eben gerade nicht.

Diese hart erkämpfte Freiheit werden wir uns auch nicht durch ein Tarifeinheitsgesetz nehmen lassen! Wir als Christliche Gewerkschaften stehen seit Jahren für Toleranz und Respekt im Umgang miteinander. Dies gilt für den sozialen Gegenspieler genauso wie für die gewerkschaftlichen Mitbewerber. Nur Toleranz, Respekt und Achtung der Arbeit des Anderen als Teil der christlichen Werte sichern die Freiheit unserer demokratischen Grundordnung. Wenn wir diese Werte außer Acht lassen, geben wir das auf, wofür unsere Vorgänger gestritten haben.

Dazu gehört auch, dass der Gesetzgeber maßgebliche Freiheitsrechte, wie das Streikrecht nicht deswegen beschneiden kann, weil ein Streik mal nicht so schnell zu Ende geht und unangenehm spürbar ist.

Seit wann muss denn in Deutschland die Freiheit aus den grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechten wirtschaftlichen Interessen weichen? Solidarität lässt sich nicht erzwingen! Solidarität muss gelebt werden, weil sie persönlich als richtig und gut befunden wird. Haben Menschen das Gefühl, dass sie mit dem Deckmäntelchen der Solidarität über den Tisch gezogen werden, so werden sie sich wehren. Und das muss in unserer Gesellschaft auch möglich sein und toleriert werden.

Unsere Demokratie bedarf zum Funktionieren des Ratschlags aller gesellschaftlichen Kräfte, auch den von Gewerkschaften mit unterschiedlichen Ansichten und Bewertungen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich anzuerkennen, dass es auch im Arbeitnehmerlager nicht nur die Meinung und Arbeit weniger Großgewerkschaften, sondern auch die Meinung und Arbeit vieler kleinerer und sich näher am Beschäftigten bewegenden Gewerkschaften gibt.

**Kommentar Christian Hertzog im März 2015**

## Aus den Gewerkschaften

**CGM begrüßt Abschluss in Baden-Württemberg - Bundesvorsitzender Ewen: Gute Lösungen für drängende Probleme - Landesvorsitzender Malm dankt Mitgliedern für ihren Einsatz**



Mit Erleichterung reagiert die Spitze der Christlichen Gewerkschaft Metall auf die Einigung in den Tarifverhandlungen der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg.

Bundesvorsitzender Adalbert Ewen: „Ich freue mich für die Beschäftigten über die Drei vor dem Komma. Auch bei den besonders drängenden Problemen Altersteilzeit und persönliche Weiterbildung wurden gute Lösungen gefunden. Damit wurde ein gesamtgesellschaftliches Ziel erreicht. Der Abschluss in Baden-Württemberg ist ein guter Abschluss. Jetzt hoffe ich, dass auch das Modell zur Weiterbildung in den übrigen Tarifgebieten übernommen wird.“ Der baden-württembergische Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende Markus Malm: „Ich begrüße diese friedliche Einigung. Sie ist ein wichtiges Signal auch an die anderen Bundesländer. Was mich besonders freut: Unsere Mitglieder haben bei den Warnstreiks bundesweit sehr gut Flagge gezeigt.“

Ein Schwerpunkt war dabei mit Bosch, Daimler oder auch MTU Baden-Württemberg.“

PM CGM im Februar 2015

\* \* \* \*

**Unfallrisiken auf Landstraßen sollen deutlich minimiert werden - Regelgeschwindigkeit für PKW und LKW künftig bei 80 km/h**



Beim 53. Deutschen Verkehrsgerichtstag der von Mittwoch, den 28. Januar 2015 bis Freitag, den 30. Januar 2015 in der Stadt Goslar in Niedersachsen stattgefunden hat, war unter den 1.940 Teilnehmern auch Willy Schnieders aus Emstek in Niedersachsen und sein Stellvertreter Franz Xaver Winklhofer aus Freilassing im Berchtesgadener Land. Schnieders war in seiner Eigenschaft als Bundesvorsitzender und Winklhofer als stellvertretender Bundesvorsitzender der Kraftfahrergewerkschaft (KfG) im CGB und Pressesprecher auf dieser richtungsweisenden Tagung.

In acht Arbeitskreisen haben namhafte Richter, Rechtsanwälte, führende Polizeibeamte, Verkehrspsychologen, Vertreter der Versicherungen und der KFZ-Entwickler sowie aus den Interessenverbänden über künftige Konzepte diskutiert und Empfehlungen erarbeitet, informieren die Vertreter der KfG. Wenn es nach den Vorstellungen des Arbeitskreises IV geht, soll in Deutschland zur Reduzierung schwerer

Unfälle künftig auf Landstraßen eine Regelgeschwindigkeit für PKW und LKW von 80 km/h gelten.

Dazu ist eine Umkehrung von Regel und Ausnahme bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich. Rund 60 % aller im Straßenverkehr Getöteten starben auf einer Außerortsstraße, die nicht Autobahn ist.

Die Kraftfahrergewerkschaft (KfG) begrüßt besonders, dass künftig auch LKW die Landstraßen mit 80 km/h befahren dürfen. Dies ist schon lange überfällig und vertretbar. Denn die technisch hochentwickelten LKW und auch deren Bremssysteme sind heute so ausgelegt, dass eine Geschwindigkeit von 80km/h keine höhere Gefährdung für die anderen Verkehrsteilnehmer bringt, betont der stellvertretende Bundesvorsitzende der KfG Winklhofer.



v.l.n.r.: Franz Xaver Winklhofer und Willy Schnieders von der KfG

Die Experten des Verkehrsgerichtstags waren der Ansicht, dass auf Landstraßen wesentlich weniger gefährliche Überholvorgänge stattfinden, wenn sowohl PKW als auch LKW mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h unterwegs sind. Der Arbeitskreis IV beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar war aber auch der Ansicht, dass entsprechend ausgebaute und ertüchtigte Straßen auf Tempo 100 für PKW freigegeben werden.

Für Willy Schnieders und die Kraftfahrergewerkschaft (KfG) ist es sehr wichtig, dass in Bereichen unzureichender Sichtweite grundsätzlich Überholverbote angeordnet werden. Der § 45 der Straßenverkehrsordnung (STVO) muss das rechtssicher ermöglichen. Denn in ganz Deutschland sind viele Landstraßen noch nicht ausreichend ausgebaut. Für die Kraftfahrergewerkschaft (KfG) ist es auch wichtig, dass kein Verkehrsteilnehmer Angst vor LKW auf Deutschlands Landstraßen haben muss. Franz Xaver Winklhofer: „Nur wenn sich alle Teilnehmer am Straßenverkehr verantwortungsbewusst verhalten, kann auch das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten um weitere 40 % zu senken, gelingen.“

PM KfG im Februar 2015

\* \* \* \*

**Zu einem Gespräch über Fragen der Tarifeinheit traf sich der CGPT Bundesvorsitzende Ulrich Bösl mit dem CSU Bundestagsabgeordneten Stephan Stracke**



Stephan Stracke ist stellvertretender Vorsitzender der CSU Landesgruppe, Obmann der CDU/CSU Fraktion



im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im CDU/CSU Fraktionsvorstand.

Ulrich Bösl erläuterte dem Abgeordneten die ablehnende Haltung der christlichen Gewerkschaften zum Gesetzentwurf Tarifeinheit. Er machte deutlich, dass wir in Deutschland kein Problem mit Tarifpluralität oder zu viel Streiks haben. Probleme haben wir in Deutschland mit der Tariffucht von Arbeitgebern und mit Unternehmen wie der Deutschen Post, die jetzt GmbH's gründen, um den eigenen Haustarifvertrag unterlaufen zu können.



Ulrich Bösl und  
Stephan Strake, MdB

PM CGPT im Februar 2015

\* \* \* \*

### Schulministerin nutzt Erhebung als Alibi! VkdL: Zahlen zum Unterrichtsausfall bewusst geschönt



Der VkdL ist entsetzt über den Gleichmut, den das nordrhein-westfälische Schulministerium in Sachen „Unterrichtsausfall an Schulen in NRW“ an den Tag legt. Gestern wurden die Zahlen vorgestellt. „Die Verharmlosung des Sachverhalts und die Vertröstung der Schulen scheint die Augen-zu-und-durch-Strategie von Ministerin Sylvia Löhrmann zu sein“, so resümiert die Bundesvorsitzende des VkdL, Roswitha Fischer.

Der VkdL kritisiert das Vorgehen des Ministeriums scharf: Nachdem der Landesrechnungshof einen Unterrichtsausfall von 5,8 Prozent ermittelt hatte, wurde das Schulministerium aktiv. Die ministeriell veranlassete aufwändige Erhebung blockierte 700 Lehrerstellen und brachte das vermeintlich beruhigende Ergebnis, dass in 2014 laut Statistik im Durchschnitt „nur“ alle zwei Wochen eine Unterrichtsstunde ausfalle – in absoluten Zahlen sind das 1,8 Millionen Stunden, von denen vor allem die Realschulen betroffen waren (2,9 Prozent)! Statistiken sind bekanntlich subjektiv interpretierbar – man muss nur die passenden Zahlen nennen, um die Eltern zu beruhigen. Aber auch der WDR brachte die verzerrte Wahrnehmung schon auf den Punkt: Wenn auch das „eigenverantwortliche Arbeiten“, also die Zeit, in denen die Schüler ohne Lehrer auf sich selbst gestellt sind, mit in den Vertretungsunterricht eingerechnet wird, dann kommt man auf einen niedrigen Wert von 1,7 Prozent für 2014 (gegenüber 4,3 Prozent in 2001). Rechnet man diese Vertretungsstunden raus, so kommt man auf 5,9 Prozent – ein Wert also, der verdächtig nahe an dem des Landesrechnungshofs liegt (5,8 Prozent)!

Wer Eltern, Lehrerinnen und Lehrer so an der Nase herumführt, der büßt nicht nur massiv Glaubwürdigkeit ein, sondern betreibt eine verantwortungslose Schulpolitik, die auf den Rücken der Schülerinnen

und Schüler ausgetragen wird. Der VkdL fordert das Schulministerium auf, die Zahlen der Erhebung richtig zu lesen und den Schulen mehr Vertretungslehrer zuzuweisen. Geschönte Schulstatistiken rechtfertigen in keinem Fall den Mehraufwand, sondern sorgen nur für noch mehr Ausfall an den Schulen!

PM VkdL im März 2015



### CGB Hauptausschuss für Tarifpluralität!

Der CGB Hauptausschuss kritisiert scharf das Durchwinken des Referentenentwurfs zum Tarifeinheitsgesetz im Bundeskabinett. Das Gesetz zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit verletzt nach Meinung des CGB Hauptausschusses massiv die Grundrechte freier Gewerkschaften und ihrer Mitglieder. „Verfassungsmäßige Grundsätze wie die Koalitionsfreiheit, der Minderheitenschutz und die freie und unabhängige Ausübung gewerkschaftlicher Rechte werden wegen weniger partikularer Arbeitgeberinteressen des Wirtschaftsflügels der CDU/CSU Fraktion außer Kraft gesetzt“, ärgert sich der CGB Generalsekretär Christian Hertzog.

„Verfassungsmäßige Bedenken und juristische Vorgaben, vor allem aber die völlige Unmöglichkeit der praktikablen Umsetzung, ohne die Arbeitsgerichte und Notare komplett zu überlasten, werden von der Bundesregierung nicht beachtet, um der Wirtschaft einen Ausgleich für den Mindestlohn zu geben,“ ergänzt die Bundesgeschäftsführerin des CGB Anne Kiesow und verweist dabei auf die Stellungnahme des CGB zum Referentenentwurf des Gesetzes. „Wir setzen außerdem auf die Vernunft und Weitsicht unseres Bundespräsidenten Joachim Gauck, dass er dieses Gesetz, sollte es jemals so weit kommen, nicht unterzeichnen wird“, so Kiesow weiter.

Der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden nun, wie viele andere betroffene Organisationen den Gang vor das Bundesverfassungsgericht prüfen und vorbereiten, denn eine derartige Einschränkung freier Grundrechte durch eine Bundesregierung hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bislang noch nicht gegeben.

PM CGB im März 2015

#### Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)

Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner